

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 19.01.02

Stadtratsbeschluss vom 5. Juni 2019

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Esther Kündig (Grüne) und Mitunterzeichnenden ist am 21. März 2019 beim Büro des Parlaments eingegangen.

Mangelnde Pflichterfüllung der "Arbeitsgruppe Natur"

Gemäss § 2 Abs. 1 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) bezeichnen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet des Natur- und Heimatschutzes Fachstellen und beratende Kommissionen. Bei Vorhaben und Geschäften, die Objekte des Natur- und Heimatschutzes berühren, lädt die verantwortliche Stelle die örtlich und sachlich zuständigen Fachstellen rechtzeitig zur Stellungnahme ein. Wie es das KNHV unter § 2 Abs. 3 vorschreibt, hat der Stadtrat Wetzikon ein Reglement für die "Arbeitsgruppe Natur" erstellt. Das bis heute gültige Reglement dieser Arbeitsgruppe vom 8. September 2010 definiert die Aufgaben, Kompetenzen, Zusammensetzung, Führungsstruktur, den Sitzungsrhythmus etc.

Ende 2018 wurde den Kommissionsangehörigen von der Verwaltung mündlich mitgeteilt, dass 2019 keine Sitzungen der Arbeitsgruppe Natur mehr stattfinden würden. Bereits im Jahr 2018 fanden nur vier Sitzungen statt, ein Minimum in Anbetracht der zu erfüllenden Aufgaben. Wenn 2019 keine Sitzungen stattfinden, kann die Arbeitsgruppe Natur ihren durch das KNHV definierten gesetzlichen Auftrag und die im Reglement aufgeführten Aufgaben nicht mehr erfüllen. Dies hat zur Folge, dass wichtige Naturschutzaufgaben in Wetzikon vernachlässigt werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon übt der Grosse Gemeinderat die Oberaufsicht über alle Organe aus, die Gemeindeaufgaben wahrnehmen. Im vorliegenden Fall scheint der Stadtrat seine gesetzlich definierten Aufgaben nicht zu erfüllen,

Wir bitten den Stadtrat die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Existiert ein Stadtratsbeschluss zur Sistierung der Arbeitsgruppe Natur?
2. Wie kam es dazu, dass ein Verwaltungsangestellter Sitzungen einer gesetzlich vorgeschriebene Exekutiv-Kommission mündlich sistiert? Hat diese Massnahme Rechtswirkung? Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem Vorgehen? Ist die Verwaltung für die strategische Führung dieser Kommission zuständig?
3. Wer ist in der Verwaltung zuständig für die Ökologie und den öffentlichen Grünraum innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes?
4. Wie viele Stellenprozente stehen bis heute in der Abteilung Umwelt für grüne Anliegen zur Verfügung? Welches sind die Aufgaben und Zuständigkeiten gemäss Stellenprofil?

5. Die Arbeitsgruppe Natur ist mit Fachleuten besetzt, die als beratende Kommissionmitglieder mit Antragsrecht gewählt sind. Was ist der heutige Status der Kommissionsmitglieder?
6. Wieso fanden im Jahr 2018 nur vier Sitzungen statt? Konnten alle anstehenden Aufgaben von der AG Natur erledigt werden? Gibt es eine Pendenzenliste?
7. Wie gedenkt der Stadtrat die zahlreichen anstehenden Aufgaben der Arbeitsgruppe Natur im Jahr 2019 zu erfüllen?
8. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er durch die Nichtbeachtung des KNHV einen Gesetzesverstoss begeht?
9. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er gegen das Reglement der Arbeitsgruppe Natur verstösst?
10. Wann finden die im Reglement vorgeschriebenen vier Sitzungen im Jahr 2019 statt?
11. Wird die AG Natur bei der Ausarbeitung des geplanten Grünraumkonzeptes miteinbezogen?
 - a. Wenn ja, wann finden diese Sitzungen statt?
 - b. Wenn nein, weshalb wird das Grünraumkonzept nicht in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Natur erarbeitet? Was sind die Gründe?
12. Wie wichtig sind dem Stadtrat die im KNHV definierten Aufgaben?
13. Wer legt die Umwelt- und Grünraum-Strategie der Stadt Wetzikon fest? Wie lautet die Strategie, welche Ziele werden verfolgt?
14. Ist sich der Stadtrat der Bedeutung der Arbeitsgruppe Natur im Rahmen der kommunalen und regionalen Klimapolitik bewusst?

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlaments) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu):

Zu Frage 1: Existiert ein Stadtratsbeschluss zur Sistierung der Arbeitsgruppe Natur?

Die Arbeitsgruppe Natur (AG Natur) ist eine beratende Kommission des Stadtrates gemäss Art. 31 der Gemeindeordnung. Es handelt sich nicht um eine Kommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis oder mit exekutiven Kompetenzen.

In Zusammenhang mit der überwiesenen Motion Lenz betreffend Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke wird auch über die Schaffung einer unterstellten Umweltkommission beraten. Falls eine solche geschaffen werden soll, erscheint es sinnvoll, die Aufgaben der Arbeitsgruppe Natur in diese zu integrieren und die Zusammensetzung der Kommission auf die Gesamtheit der Aufgaben abzustimmen. Deshalb wurde nach dem Stadtratsbeschluss Nr. 131 vom 4. Juli 2018 betreffend die Konstituierung von Stadtrat und Kommissionen die Arbeitsgruppe Na-

tur noch nicht namentlich bestellt. Damals wurde davon ausgegangen, dass die Situation bezüglich Schaffung einer Umweltkommission sich schneller abzeichnen würde, als dies nun der Fall ist.

Zu Frage 2: Wie kam es dazu, dass ein Verwaltungsangestellter Sitzungen einer gesetzlich vorgeschriebenen Exekutiv-Kommission mündlich sistiert? Hat diese Massnahme Rechtswirkung? Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem Vorgehen? Ist die Verwaltung für die strategische Führung dieser Kommission zuständig?

Diese Frage wird dem Vorgang nicht gerecht. Die Arbeitsgruppe Natur bestand bis Ende Legislatur 2014 - 2018 neben Mitgliedern aus der Verwaltung aus drei externen Mitgliedern. Zum einen dem im Mandatsverhältnis für die Betreuung der Fachstelle beauftragten externen Naturschutzfachmann, dessen Beratungsauftrag nicht tangiert ist und weiter besteht. Eines der externen Mitglieder gab seinen Rücktritt per Ende Legislatur 2014 - 2018 bekannt. Die verbleibende externe Person wurde über die noch nicht namentlich bestellte neue Arbeitsgruppe Natur informiert. Ihr wurde auch mitgeteilt, dass bis zur Klärung der Aufgaben noch keine Sitzungen festgelegt werden. Es handelte sich also lediglich um die Kommunikation der Situation in Zusammenhang mit dem damals noch nicht genau bekannten weiteren Vorgehen bezüglich Umweltkommission. Selbstverständlich ist für die strategische Führung der Kommission nicht die Verwaltung, sondern der Stadtrat zuständig.

Zu Frage 3: Wer ist in der Verwaltung zuständig für die Ökologie und den öffentlichen Grünraum innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes?

In der Verwaltung ist die Abteilung Umwelt, zusammen mit der Abteilung Hochbau und der Stadtplanung (Baubewilligungsverfahren, Planungen), für den öffentlichen Grünraum zuständig.

Zu Frage 4: Wie viele Stellenprozente stehen bis heute in der Abteilung Umwelt für grüne Anliegen zur Verfügung? Welches sind die Aufgaben und Zuständigkeiten gemäss Stellenprofil?

Für die Aufgaben von Naturschutz und Grünraum stehen maximal 30 Stellen-% zur Verfügung. Das Aufgabengebiet umfasst:

- Koordination und Zusammenarbeit mit dem beauftragten Naturschutzfachmann
- Schutz- und Vertragsobjekte: Organisation der Kontrollen, jährliche Auszahlung der Schutz- und Pflegebeiträge, Abklärungen, Datenbewirtschaftung Vertragsunterlagen
- Inventarabklärungen: Datenbewirtschaftung Inventar, Organisation und Durchführung von Besprechungen, Vorbereitung von Beschlüssen, Überwachung
- Vernetzung: Erstellung und Überwachung der Vernetzungsverträge für die derzeitige 3. Vertragsperiode (2016 – 2023)
- Baumkonzept (bis Ende 2018): Umsetzung, Laufende Budgetüberwachung, Kommunikationsmassnahmen, Erstellung Schlussbericht
- Amphibienschutz
- Neophytenüberwachung und –bekämpfung
- Allgemeine Fragen zum Naturschutz

Zu Frage 5: Die Arbeitsgruppe Natur ist mit Fachleuten besetzt, die als beratende Kommissionmitglieder mit Antragsrecht gewählt sind. Was ist der heutige Status der Kommissionsmitglieder?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 6: Wieso fanden im Jahr 2018 nur vier Sitzungen statt? Konnten alle anstehenden Aufgaben von der AG Natur erledigt werden? Gibt es eine Pendenzenlist?

Gemäss Reglement finden jährlich mindestens 4 Sitzungen statt. 2018 konnten alle anstehenden Aufgaben erledigt werden.

Es existiert eine Pendenzenliste. Die anfallenden Aufgaben werden seit Mitte 2018 durch die Mitarbeitenden der Verwaltung, unterstützt durch den beauftragten externen Naturschutzfachmann und, je nach Fragestellung, weiteren externen Fachpersonen erledigt.

Zu Frage 7: Wie gedenkt der Stadtrat die zahlreichen anstehenden Aufgaben der Arbeitsgruppe Natur im Jahr 2019 zu erfüllen?

Siehe Antwort zu Frage 6. Sobald die Auswirkungen der Motion Lenz klar sind, wird über die weitere Tätigkeit und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Natur oder allenfalls der Umweltkommission befunden.

Zu Frage 8: Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er durch die Nichtbeachtung des KNHV einen Gesetzesverstoss begeht?

Der Stadtrat begeht keinen Gesetzesverstoss. Gemäss § 2 Abs. 1 KNHV bezeichnen die Gemeinden nach Massgabe des Bedürfnisses zur Erfüllung ihrer Aufgaben Fachstellen und beratende Kommissionen. Mit dem beauftragten externen Fachmann ist eine Fachstelle bezeichnet und für die Erfüllung der Aufgaben werden nach Massgabe des Bedürfnisses externe Fachpersonen zugezogen. Bei entsprechender Fragestellung waren dies seit Sommer 2018 auch Personen, welche in der letzten Legislatur Mitglieder der AG Natur waren.

Zu Frage 9: Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er gegen das Reglement der Arbeitsgruppe Natur verstösst?

Der Stadtrat hat die Arbeitsgruppe Natur seit Beginn der laufenden Legislatur nicht in Funktion gesetzt. Das vom Stadtrat erlassene Reglement der AG Natur hingegen wurde nicht ausser Kraft gesetzt, was eigentlich hätte geschehen müssen. Unbestritten ist, dass das Reglement aus dem Jahr 2010 überarbeitungsbedürftig ist. Die Überarbeitung soll nach Klärung der Fragen in Zusammenhang mit der Umweltkommission an die Hand genommen werden. Die Aufgaben gemäss Reglement werden aber, wie oben dargelegt, gesetzeskonform erledigt.

Zu Frage 10: Wann finden die im Reglement vorgeschriebenen vier Sitzungen im Jahr 2019 statt?

Siehe Antwort zur Frage 1.

Zu Frage 11: Wird die AG Natur bei der Ausarbeitung des geplanten Grünraumkonzeptes miteinbezogen?

- a. *Wenn ja, wann finden diese Sitzungen statt?*
- b. *Wenn nein, weshalb wird das Grünraumkonzept nicht in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Natur erarbeitet? Was sind die Gründe?*

Das Grünraumkonzept wird auf jeden Fall mit fachkundiger externer Begleitung erarbeitet.

Zu Frage 12: Wie wichtig sind dem Stadtrat die im KNHV definierten Aufgaben?

Dem Stadtrat sind die Aufgaben wichtig und er nimmt sie gemäss der gesetzlichen Pflicht wahr.

Zu Frage 13: Wer legt die Umwelt- und Grünraum-Strategie der Stadt Wetzikon fest? Wie lautet die Strategie, welche Ziele werden verfolgt?

Die Strategie wird zu gegebener Zeit vom Stadtrat festgesetzt. Die diesbezüglichen Arbeiten haben noch nicht begonnen.

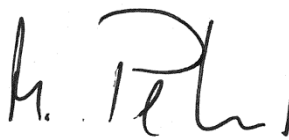
Zu Frage 14: Ist sich der Stadtrat der Bedeutung der Arbeitsgruppe Natur im Rahmen der kommunalen und regionalen Klimapolitik bewusst?

Der Stadtrat hat die bisherige Arbeit der Arbeitsgruppe Natur geschätzt und deren Bedeutung wahrgenommen

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber